

XXIV.GP.-NR

ANFRAGE

11856 /J
13. Juni 2012

des Abgeordneten Doppler
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend gesundheitsfördernde Maßnahmen

Da Krankenstände jedes Unternehmen jährlich sehr teuer kommen, haben Betriebe die Möglichkeit – sogar steuerbefreit – ihren Angestellten gesundheitsfördernde Maßnahmen anzubieten. So haben Arbeitnehmer die Gelegenheit, auf Kosten des Arbeitgebers, Massagen, Gymnastikkurse, Fitnessstudiosbesuche, oder ähnliches zu nutzen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage

1. Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen bieten Sie ihren Arbeitnehmern an?
2. Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Maßnahmen?
(aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)
3. Wie wirkten sich diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auf die Krankenstände aus?
4. Wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahmen in den letzten drei Jahren?
(aufgegliedert auf Maßnahmen und Jahre)
5. Waren/sind diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auch ressortfremden Personen zugänglich?
6. Wenn ja, welchen Personen?
7. Wenn ja, welche gesundheitsfördernden Maßnahmen?
8. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?